

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Thorsten Paul Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Anmietung von Räumlichkeiten in der Jade-Hochschule durch den Verein „Jade-Bay e. V.“**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Thorsten Paul Moriße (AfD), eingegangen am 29.08.2025 - Drs. 19/8207, an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 15.09.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Wilhelmshavener Verein „Jade-Bay e. V.“ hat als offizielle Anschrift die Adresse der Jade-Hochschule angegeben. Laut dem Internetauftritt des Vereins ([www.betreuungsverein-jadebay.de](http://www.betreuungsverein-jadebay.de)) werden in den Räumlichkeiten der Jade-Hochschule durch diesen Verein auch Schulungen angeboten. Im Hinblick auf die Transparenz der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen, die u. a. aus Steuermitteln und Semesterbeiträgen finanziert werden, stellen wir folgende Fragen:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Vergabe von Räumen an den Hochschulen liegt in der originären Verantwortung und Entscheidung der jeweiligen Hochschule. Da es sich hier um den originären Bereich der Selbstverwaltung handelt, existieren keine rechtlichen Vorgaben und sind auch nicht geplant, da die Landesregierung mit der beabsichtigten Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes eine weitere Stärkung der Hochschulautonomie anstrebt.

Zur Vorbereitung der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der vorstehenden Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung wurde die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth um Stellungnahme gebeten

**1. Seit wann hat der Verein „Jade-Bay e. V.“ in der Jade-Hochschule am Standort Wilhelmshaven Räumlichkeiten angemietet?**

Seit dem 1. April 2024 nutzt der Verein „Jade-Bay e. V.“ in der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Räume.

**2. Wie groß sind die angemieteten Räumlichkeiten, und wie hoch ist der monatliche Mietzins?**

Die Fläche der Räume beträgt 46,65 m<sup>2</sup>, der Nutzungszins beträgt 6,80 Euro/m<sup>2</sup>, die Nebenkostenpauschale beträgt 4,00 Euro/m<sup>2</sup>.

**3. Welche Kriterien existieren für die Anmietung von Räumlichkeiten in der Jade-Hochschule, und können auch weitere Vereine und Organisationen dort Räumlichkeiten anmieten?**

Die Nutzung von Räumen erfolgt auf Grundlage der Kriterien der „Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen, Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ vom 04.07.2019 in der am 10.11.2020 durch das Präsidium beschlossenen Fassung.

Die Hochschule entscheidet nach eigenem Ermessen über die Überlassung/Vermietung von Räumlichkeiten. Zur Wahrung des (parteilichen) Neutralitätsgebotes hat die Hochschule die Vergabe an politische Parteien sowie deren Untergruppierungen oder nahestehender Organisationen im Hochschulbereich ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden hochschulpolitische Veranstaltungen.